

1 **Dr. Werner Pfeil** (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte  
2 Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Die Themen „KI“,  
3 „Digitalisierung“ und „Legal Tech“ in der juristischen Lehre vorantreiben –  
4 das ist das Ziel des Antrages. Liebe Frau Bongers, ja, wir haben im  
5 Ausschuss schon darüber gestritten. Aber dieser Antrag will nicht mehr  
6 und nicht weniger, als unsere jungen Juristinnen und Juristen für die  
7 Zukunft in den Bereichen „KI“, „Digitalisierung“ und „Legal Tech“ fit zu  
8 machen.

9 Oliver Kerl hat eben schon gesagt, wie wichtig diese Themen sind. Frau  
10 Bongers, der Antrag ist genau richtig so, wie er gestellt ist, und gut so. Ich  
11 werbe noch einmal für den Antrag und für die weitere Zusammenarbeit.

12 Das Ergebnis der Anhörung gibt das im Übrigen auch wieder. Und  
13 warum? Die Antwort ist ganz einfach. Der Antrag ist an den derzeitigen  
14 rechtswissenschaftlichen Diskurs gerichtet und mit Blick auf die  
15 Juristenausbildung, so wie sie jetzt durchgeführt werden soll, unter  
16 Beachtung der Hochschulfreiheit richtet er sich an die Hochschulen und  
17 an deren zukünftige Entwicklung.

18 In der juristischen Wissenschaft diskutiert man schon seit mehreren  
19 Jahren aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln die Auswirkungen von  
20 Digitalisierung und von KI auf unser geltendes Recht. In der juristischen  
21 Lehre kommt das aber leider viel zu selten vor. Es wird kaum unterrichtet  
22 bei den Studenten.

23 Wir wollen – und das meine ich wörtlich – einen juristischen Schutzwall  
24 aufbauen gegen diskriminierende Algorithmen und  
25 freiheitsbeschränkende KI. Denn Algorithmen und KI spielen jetzt schon  
26 eine große Rolle in unserem Leben und werden in den nächsten 10 bis 20  
27 Jahren einen noch viel größeren Umfang einnehmen.

28 (Sven Wolf [SPD]: Das müsste ja ein Teil der  
29 rechtsphilosophischen Vorlesungen sein!)

30 – Ich komme gleich dazu, Herr Wolf. Warten Sie, ich komme gleich dazu.

31 Da es aber keinen diskriminierungsfreien Algorithmus gibt, weil ihm  
32 nämlich ein ethischer Kompass fehlt, müssen unsere jungen Studentinnen  
33 und Studenten sensibilisiert werden und genau darin unterrichtet werden.  
34 Denn sie sind die Hüter unserer Rechtsordnung in den nächsten  
35 Jahrzehnten.

36 Die derzeit geführten rechtswissenschaftlichen Diskussionen in der  
37 Wissenschaft rund um KI und evolutionäre Algorithmen sollen nun also in  
38 der rechtswissenschaftlichen Lehre fortgesetzt werden, und zwar in all  
39 den Bereichen, die jetzt schon wissenschaftlich diskutiert werden.

40 Jetzt ein paar Beispiele: „Algorithmen als Herausforderung für die  
41 Rechtsordnung“ ist ein Titel eines Aufsatzes von Mario Martini aus dem  
42 Jahre 2017. Manche Rechtswissenschaftler fragen nach der  
43 Verantwortung für fehlerhafte Algorithmen und KI-Systeme. Wer die  
44 Haftung für fehlerhafte KI oder Algorithmen übernimmt, wird derzeit in der  
45 Europäischen Union diskutiert. Andere Rechtswissenschaftler diskutieren  
46 darüber, ob zukünftig einmal eine E-Persönlichkeit neben der natürlichen  
47 und der juristischen existieren soll.

48 Wieder andere Rechtswissenschaftlicher gehen der Frage nach, inwieweit  
49 von KI geforderte Verhaltenssteuerungen durch Algorithmen eine  
50 Herausforderung für das Recht darstellen. Manche  
51 Rechtswissenschaftlicher stellen sich die Frage, ob das Recht erodiert im  
52 Rahmen der Vertragsgestaltungsmacht durch das Internet und den  
53 Einsatz von KI. Wer dann meint, das wäre alles Science Fiction, der soll  
54 einen Aufsatz lesen, in dem es um die Frage „Subsumtionsautomat 2.0 –

55 Künstliche Intelligenz statt menschlicher Richter?“ geht – auch eine Frage,  
56 die jetzt schon diskutiert wird.

57 Die rechtswissenschaftliche Literatur hierzu ist mannigfaltig und wird von  
58 Monat zu Monat mehr. Der erste Kommentar zu KI und Robotik ist 2020  
59 herausgekommen. Die Lehrangebote in NRW an den Hochschulen sind  
60 dagegen unserer Meinung nach viel zu übersichtlich. Und das wollen wir  
61 mit diesem Antrag ändern.

62 Die Begründung des Antrags ist konkret und gibt die Zielrichtung vor, in  
63 dem erstens zwischen Legal Tech in der Lehre, zweitens Recht der  
64 Digitalisierung in der Lehre und drittens neue digitale Formate der  
65 Vermittlung unterschieden wird – das zum Überblick über den  
66 Hauptantrag. Was dazu weiterhin verfolgt werden soll, ist ein  
67 universitätsübergreifendes UniRep, um die Lehre auch in diesem Punkt  
68 endlich zu verbessern.

69 Sinn und Zweck eines Hochschulstudiums muss die Vermittlung des  
70 notwendigen Prüfungsstoffs in der Art sein, dass nicht notwendigerweise  
71 kommerzielle Angebote wahrgenommen werden müssen. Eine bessere  
72 Vernetzung in diesem Bereich würde Wissen und Materialien bündeln.

73 Das Anliegen dieses Antrags wird zudem unterstützt durch die im  
74 Haushalt vorgesehenen Mittel für eine Konferenz des Justizministeriums,  
75 die noch in diesem Jahr stattfindet und sich mit diesem Thema  
76 beschäftigt.

77 Aus dem Grunde: Stimmen Sie auch diesem guten Antrag zu! – Vielen  
78 Dank und schönes Wochenende.

79 (Beifall von der FDP und der CDU)

80 **Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Dr. Pfeil. – Für die

81 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Engstfeld.